

# Standardreglement STPV 2014

(Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind im Text **rot markiert**)



## Technisches Reglement für Standard Traktoren

Diese Regeln sind als Leitfaden für den Tractor Pulling Sport in der Schweiz gedacht. Regeln, die sich auf die Sicherheit der Ausrüstung beziehen, liegen im Verantwortungsbereich jedes einzelnen Fahrers, der an der Ausübung dieses Traktorsportes teilnimmt und sich diesen Regeln unterwirft.

Es ist keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie für Sicherheit beabsichtigt, noch darf diese aus der Veröffentlichung dieser Regeln gefolgert werden, auch wenn die Regeln eingehalten wurden.

Nichts in diesem Reglement sollte eine Garantie gegen Schäden oder Tod von Teilnehmern, Helfern oder Zuschauern ausgelegt werden.

Die Ausführungen und Vorschriften, die in diesem Reglement in Kraft gesetzt werden, basieren auf Vorschlägen der ETPC, der NTTO und des STPV.

Der Reglementsausschuss besteht aus:

- |                                 |                       |
|---------------------------------|-----------------------|
| - Roos Andreas, Uesslingen      | Standardchef          |
| - Gehri Hanspeter, Kallnach     | Sportchef             |
| - Guggisberg Daniel, Zimmerwald | ETPC Verantwortlicher |

## A: Allgemeine Regeln

1. Die Traktoren müssen über ein seriennahes Aussehen verfügen. Sicherheitsrelevante Aspekte müssen gewährleistet sein.
  2. Die Drehzahl des unbelasteten Motors bei Vollgas darf max. 10% über der serienmässigen Abregeldrehzahl liegen (siehe Abgasdokument oder Typenscheinkarte).
  3. Die Leistung darf nicht mehr als 20% über der serienmässigen oder der im Fahrzeugausweis eingetragenen sein. Bei Einsprachen muss der Fahrer diese belegen.
  4. Das komplette Hubwerk und der Zapfwellenantrieb muss vorhanden sein, die Zapfwelle (1-3/8“) muss innerhalb von 5 Minuten nach dem Zug, frei zugänglich und funktionstüchtig sein.
  5. Der Fahrer kann die Leistungsmessung mit einer Zapfwellenbremse verweigern. Dies bedeutet die Disqualifikation an der entsprechenden Veranstaltung (beide Züge). Für Schäden am Traktor infolge der Leistungsmessung haftet der Fahrer bzw. Eigentümer des Traktors.
  6. Die Zufuhr von zusätzlichen Kraftstoffen wie Kaltstartanlage, Wasser, Alkohol oder Verbrennungsbeschleuniger ist verboten.
  7. Turbolader, welche sich nicht unter der Motorhaube befinden, müssen mit einem min. 2mm Stahlblech nach aussen abgeschirmt werden.
  8. Die Traktoren müssen vom Strassenverkehrsamt geprüft und betriebssicher sein. Ein gültiger Fahrzeugausweis (**nicht Kopie**) **muss auf Verlangen vorgewiesen werden**. Nur ein U – Nummernschild gilt nicht. Die Bereifungen (Dimensionen) müssen nicht mit der MFK übereinstimmen.
  9. Gewichtsklassen Schweizermeisterschaft: 3ton, 4ton, 5ton, 6ton, 8ton. Eine Toleranz von plus 100kg ist erlaubt, welche für den Fahrer gedacht ist.
  10. Die STPV kann an Tractor Pulling Veranstaltungen pro Klasse eine Maximalgeschwindigkeit festlegen. Wer diese Limite überschreitet wird für diesen Zug disqualifiziert.
-

## **B: Pneu/Bereifung**

1. Traktoren dürfen nur mit Gummipneus fahren, Stahlkanten, Ketten oder Ähnliches sind nicht erlaubt.
2. Alle Reifen dürfen gerillt werden.
3. Die Gesamtbreite des Traktors ist maximal 3000mm.
4. Klassen gleich und schwerer als 6 Tonnen: Die Bereifung ist frei wählbar.
5. Klassen bis 5.5 Tonnen bei Einzelbereifung: Die maximale erlaubte Reifenbreite beträgt 30.5 Zoll oder 800 mm. Der maximale Felgendurchmesser beträgt 32 Zoll. Falls die Reifenbreite kleiner oder gleich 710mm ist, darf der Felgendurchmesser 42 Zoll betragen. Die Herstellerangaben auf dem Reifen bestimmen die Abmessungen des Selben.
6. Klassen bis 5.5 Tonnen bei Doppel- oder Dreifachbereifung: Der Felgendurchmesser ist frei wählbar. Die Reifen dürfen zusammen (inklusive Distanzraum) maximal 800 mm breit sein. Die Breite wird an den beiden äussersten Stollen der Reifen gemessen.
7. Profilbreite und Gesamtbreite werden auf Achshöhe gemessen. Alle Angaben sind als Maximum anzuschauen.
8. Der Allrad darf nur ab der 8ton Klasse zugeschaltet werden.

## **C: Steigbegrenzer**

Die Unterlenker können Bestandteil der Steigbegrenzer sein. Die Unterlenker müssen mechanisch oder hydraulisch arretiert sein. Die Steigbegrenzer sind obligatorisch und müssen das Gewicht des Traktors tragen können. Dies gilt für alle Klassen. Die Steigbegrenzer dürfen nicht mit dem Zugpendel verbunden sein. Masse siehe Skizze.

## **D: Zugpendel**

Es sind keine beweglichen oder Trickzugpendel erlaubt. Das Zugpendel muss starr angebracht sein, kann jedoch in Länge, Höhe und Seitenlage einstellbar sein. Exzentrisch verstellbare Hinterachsen, sowie höhenverstellbare Vorderachsen dürfen nach der Fahrzeugabnahme nicht mehr verstellt werden. Die Vorderachsfederung muss ganz abgesenkt sein, sofern dies vom Hersteller möglich ist. Masse siehe Skizze.

## **E: Zusatzgewichte**

Zusatzgewichte höher angebracht als die Schulterhöhe des Fahrers, bei bedienfähigem Sitzen auf dem Fahrersitz, am Frontlader oder in der Kabine sind nicht erlaubt. Die Zusatzgewichte dürfen seitlich und hinten nicht über die Reifen hinausragen. Frontgewichte dürfen nicht mehr als 100 cm nach vorne hinausragen. Gemessen wird ab vorderstem Punkt der Traktorhaube. Solange der Traktor am Haken hängt, darf kein Zusatzgewicht verschoben oder verloren werden. Es darf auch nicht den Boden berühren, auch wenn es befestigt ist. Während des Zuges darf der Frontlader nicht betätigt werden.

Das teilnehmende Fahrzeug muss Waage und technische Abnahme in Vorwärtsfahrt fehlerfrei passieren können, ohne dass Gewichte oder andere fixe Chassisteile Waage oder technische Abnahme berühren. Die gesamte Front inkl. Gewichte vor der Vorderachse sollte mindestens 40cm, zwischen Vorder- und Hinterachse mindestens 25cm Bodenfreiheit aufweisen. Die Batterie die für den Start und den Betrieb des Traktors benötigt wird, darf nicht entfernt werden.

## **F: Werbung**

Werbetafeln sind erlaubt, sofern diese nicht die Sicht des Fahrers beeinträchtigen. Sie dürfen nicht seitlich hervorstehen.

---

## G: Teilnehmer

1. Der Teilnehmer muss über das Reglement bestens Bescheid wissen.
2. Der Teilnehmer muss für Standardklasse den Führerausweis Kat. G besitzen.
3. Der Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko an einer Veranstaltung teil.
4. Der Motor eines teilnehmenden Traktors darf nur gestartet werden, wenn der Fahrer auf dem Fahrzeug sitzt. Er darf den Fahrersitz erst wieder verlassen, wenn der Motor komplett zum Stillstand gekommen ist.
5. Ist der Traktor in Betrieb, ist nur der Fahrer auf dem Fahrzeug erlaubt. Im Startraum und auf der Bahn sind keine Mitfahrer oder Tiere auf dem Traktor erlaubt. Ausserhalb der Abschränkungen ist das Mitfahren nur auf vorgesehenen Plätzen gestattet.
6. Für den Fahrer oder Assistenten ist es strikte verboten unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen stimulierenden Mitteln am Wettkampf teilzunehmen oder sich auf der Bahn aufzuhalten.
7. Nur der Fahrer und ein Assistent sind auf der Bahn sowie im Startraum erlaubt.
8. Auf dem ganzen Veranstaltungsgelände wird immer nur mit Schritttempo gefahren.
9. Ein Teilnehmer wird von der Veranstaltung ausgeschlossen, wenn er sich unsportlich gegenüber anderen Fahrern, Funktionären oder Zuschauern verhält.
10. Die Teilnehmer müssen sich von selbst in die entsprechende Startreihenfolge einordnen. Diese wird vom Organisator festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben. Es ist zu empfehlen diese zufälligerweise, und nicht nach dem Alphabet zu gestalten.

## H: Der Zug

1. Der erste Teilnehmer auf der Startliste darf ein Testpull machen. Bevor er aber die Piste verlässt, muss er entscheiden ob er denselben Zug wiederholen will. Ist dem so, gilt das Resultat des Testpulls nicht.
  2. Jeder Teilnehmer muss seinen Zug innerhalb einer Minute starten können, nachdem er zum Bremswagen gerufen wurde.
  3. Der Traktor darf nur mit angespannter Kette losfahren. An der Kette rucken ist nie erlaubt. Der Zug darf nicht unterbrochen werden.
  4. Der Versuch gilt, sobald mindestens 50 cm gezogen wurde.
  5. Der Teilnehmer darf nur starten, wenn die grüne Flagge geschwenkt wird.
  6. Während dem Zug ist niemand auf der Piste gestattet. In diesem Fall ist die Piste der Bereich innerhalb den weissen Linien. Ausnahme sind Fahrer, Flagman und Bahnkommissar.
  7. Während dem Zug darf weder gegessen, getrunken noch geraucht werden.
  8. Bevor ein Teil des Traktors die seitlichen Begrenzungslinien überschreitet, wird die rote Flagge rechtzeitig geschwenkt, so dass der Versuch gewertet werden kann.
  9. Der Blick des Fahrers muss während des Zuges immer nach vorne gerichtet sein, so dass er immer zum Flagman sehen kann.
  10. Zeigt der Flagman die rote Flagge muss sofort angehalten werden. Wird dies missachtet ist es ein Grund für die Disqualifikation.
-

11. Nachdem die Kette ausgehängt wurde, hat der Teilnehmer mit seinem Traktor die Piste zu verlassen, so dass Sie wieder für den nächsten Teilnehmer hergerichtet werden kann.
12. Ein Zug/Versuch kann für ungültig erklärt werden bei einem der folgenden Gründe:
  - Wenn Gewichte verloren, verschoben werden oder den Boden berühren während der Traktor am Haken hängt
  - Nichtfunktionieren der Sicherheitsausrüstung unter grüner Flagge
  - Bei grossem Flüssigkeitsverlust des Traktors unter grüner Flagge (technischer Defekt ausgenommen)
  - Das Fahrzeug wird unsicher oder gefährlich geführt
  - Ignorieren der roten Flagge
  - Wenn der Pull nicht innerhalb einer Minute nach dem Aufruf gestartet wird.
  - Auf oder über eine seitliche Begrenzungslinie fahren.
  - Bei Verletzung von jeglichen Bestimmungen.

## I: Der Wettkampf

1. Wird vom Veranstalter nichts anderes bei der Ausschreibung bekannt gegeben, so hat jeder Startende zwei Züge zur Verfügung. Der bessere Zug wird in die Rangliste übernommen. Erreicht der Teilnehmer einen Full Pull, so hat er sich fürs Stechen qualifiziert, welches unmittelbar nach den Vorläufen durchgeführt wird. Erreicht der Startende im ersten Lauf den Full Pull, nimmt er direkt am Stechen teil (kein zweiter Zug).
2. Proteste werden nur bis eine halbe Stunde nach der Siegerehrung der entsprechenden Klassen durch den Kommissär des STPV entgegengenommen, bei Hinterlegung einer Kautions von Fr. 50.-
3. Das Schiedsgericht besteht aus je einer Person aus den Bereichen Bahnkommissar, Technische Abnahme und dem Veranstalter.
4. Zwischen dem ersten und zweiten Versuch können am Traktor Änderungen (Pneudruck, Zugspendel) und Verschiebungen (Gewichte) vorgenommen werden. Um nicht disqualifiziert zu werden besteht die Möglichkeit sich bei der technischen Abnahme noch einmal überprüfen zu lassen. Es werden zufällige Nachkontrollen durchgeführt.
5. Ein Traktor darf an einem Veranstaltungsort nur einmal pro Kategorie angemeldet werden.
6. Wer sich mutwillig Vorteile verschaffen will, kann vom Schiedsgericht für mehrere Veranstaltungen gesperrt werden!
7. Für alle Fahrer findet eine Fahrerbesprechung statt. Diese ist obligatorisch. Sie findet bis zu einer Stunde vor der jeweiligen Klasse im Startraum statt und wird durch den Speaker bekannt gegeben.
8. Jeder Fahrer, der nicht zur aufgeforderten Nachkontrolle bei der Technischen Abnahme erscheint, wird disqualifiziert (Rennen & Meisterschaft).

## J: Skizzen



